

Fördermittel für den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Haushaltsmitteln des ISW

Allgemeine Hinweise: Die Förderung soll insbesondere der Ko-Finanzierung zu anderen Mitteln, z.B. von Lehrbereichen, der Fakultät, Frauenförder- sowie Drittmitteln einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Werdegang leisten. Die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel schwankt mit dem jährlichen Haushalt des ISW und lag in den letzten Jahren zwischen 10.000 und 12.000 Euro pro Jahr. Die Mittel werden in mindestens zwei Sitzungen jeweils Anfang und Mitte des Jahres vergeben (siehe unten). Es wird angestrebt, die Mittel etwa zu gleichen Teilen an Studierende und Promovierende sowie Postdocs vergeben. Je nach Antragslage, kann die Haushaltskommission davon abweichen. Unter den Studierenden werden Studierende aus den Kernstudiengängen des ISW (Mono BA Sozialwissenschaften und MA Sozialwissenschaften) bei der Vergabe prioritär berücksichtigt. Falls ausreichend Mittel vorhanden sind, können ebenfalls Anträge von Studierenden aus dem BA Zweitfach Sozialwissenschaften und den internationalen Masterstudiengängen (Euromaster/EM, Transatlantic Master/TAM, German Turkish Master/GET MA, Master Research Training Program/ MA RTP) sowie dem gemeinsamen MA Internationale Beziehungen/ MA IB von HU, FU und Uni Potsdam berücksichtigt werden.

1) Ziele: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut; vor allem:

- a) Internationale Vernetzung
- b) Individuelle Forschungsvorhaben, insbesondere im Rahmen von Abschlussarbeiten von Studierenden und Promotionsprojekten
- c) Schließung von Förderlücken
- d) Förderung der unabhängigen Profilentwicklung

2) Berechtigte

- a) Angestellte am ISW (Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen am ISW)
- b) Promovierende, die am ISW eingeschrieben sind und keine andere primäre institutionelle Anbindung (wie z.B. WZB, DIW, DEZIM) haben (BGSS-Mitglieder, Individualpromovierende auf Stipendien etc.).
- c) Studierende in allen Studiengängen des ISW, prioritär Mono BA und MA Sozialwissenschaften

3) Fördermöglichkeiten

- a) Reisekosten (Forschungsaufenthalte, zu nationalen und internationalen Konferenzen, Workshops etc). Bei Promovierenden: kurze Beurteilung der Relevanz des Vorhabens durch Betreuer*in der Arbeit.
- b) Eigene Forschung (Datensätze, Datenerhebung, Aufwandsentschädigung für Studienteilnehmer*innen, Software in Ausnahmefällen)
- c) Veranstaltungen und Workshops etc. (Organisation, Teilnahmegebühren, Einladungen von Externen etc.)
- d) Vorbereitung von eigenen Drittmittelanträgen
- e) Lehrprojekte (Exkursionen, Incentives, Veranstaltungen, externe Referenten)

4) Verfahren

- a) Kurzer Antrag an die Haushaltskommission des ISW (max. 5 Seiten; per Mail an sowi.sekretariat@hu-berlin.de - nicht an die Geschäftsführende Direktorin/den Geschäftsführenden Direktor) in einem Dokument als PDF, mit folgenden Unterlagen:
 1. Titel des Antrags, Name, Kontaktmöglichkeiten (Mailadresse), institutionelle Anbindung (e.g. Lehrbereich, BGSS usw.)
 2. Begründung der Notwendigkeit
 3. Abstract des Vorhabens
 4. Detaillierter Kostenplan
 5. Angabe, welche alternativen Fördermöglichkeiten geprüft wurden (vgl. Punkt 6) und ob Kofinanzierung möglich ist (ausdrücklich erwünscht!)
 6. Zeitplan inkl. Angabe bis wann die Mittel abgerufen sein werden
 7. Angabe der letzten Förderung durch das ISW
 8. Unterstützungsschreiben durch Vorgesetzte oder betreuende Professor*innen (keine zwingende Voraussetzung)

- b) Fristen: jeweils zu Beginn und Mitte des Jahres (aktuelle Frist ist auf der Webseite der Haushaltskommission zu finden: <https://www.sowi.hu-berlin.de/de/institut/gremien/haushaltskommission>)
- c) Die HHK tagt zeitnah nach den Fristen und informiert dann über Zu/Absagen
- d) Reiseabrechnungen und Rechnungen (Originalbelege) müssen zusammen mit dem Antrag und der Bewilligungsemail des ISW **innerhalb von einem Monat** nach Durchführung der Reise bzw. beantragten Maßnahme im ISW-Sekretariat eingereicht werden.
- e) **WICHTIG: Die Förderung ist in der Regel an das Haushaltsjahr der Bewilligung gebunden und muss in dieser Zeit (möglichst bis Ende Oktober) abgerechnet werden.**

5) Alternative Fördermöglichkeiten

- a) Lehrbereich
- b) Fakultät (fakultaeten.hu-berlin.de/de/ksb/die-fakultaet/rat_kommissionen/fakultaetsrat/richtlinienprogramm-pauschale-de-en-2015-10-14.pdf)
- c) Career Center (www2.hu-berlin.de/berweit/BWb/) z.B. Inhouse-Schulungen
- d) Nachwuchsförderung vom Servicezentrum Forschung (https://www.hu-berlin.de/de/forschung/szf/wiss_nachwuchs/wissenschaftlicher-nachwuchs)
- e) Förderlinien der Exzellenzinitiative (www.exzellenz.hu-berlin.de/de/foerderlinien/youth-development) f) DAAD, DFG...
- f) Frauenfördermittel des Instituts und der Fakultät